

BLITZ-BRIEFING: WAFFENRECHT

Leitungs- und Planungsstab des Fraktionsvorsitzenden

27. März 2023

I. Sachverhalt

Nach der Amoktat in Hamburg-Alsterdorf sowie der jüngsten Schussverletzung eines Polizisten bei einer Razzia im Reichsbürger-Milieu sind erneut Rufe nach einer weiteren Verschärfung des Waffenrechts aufgekommen. Auch Bundesinnenministerin Faeser hat die Taten zum Anlass genommen, ihre bereits vor einem Jahr erstmals erhobenen Forderungen zu wiederholen. Bis heute hat sie jedoch – u.a. wegen des Widerstands der FDP – keinen in der Bundesregierung abgestimmten Gesetzgebungsvorschlag vorgelegt. Es kursiert lediglich ein Referentenentwurf, der insbesondere folgende Elemente beinhaltet:

- das Verbot kriegswaffenähnlicher halbautomatischer Feuerwaffen,
- die Einführung des Kleinen Waffenscheins auch für den Erwerb und Besitz einer Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffe für Armbrüste,
- die Einführung einer Pflicht zur Vorlage eines amts- oder fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses für alle Personen, die erstmalig eine waffenrechtliche Erlaubnis beantragen und
- einen verbesserten Datenaustausch zwischen Waffenbehörden und anderen Behörden inklusive einer Ausweitung der Pflicht zur Übermittlung von relevanten Erkenntnissen an die Waffenbehörden durch örtliche Polizeidienststellen, Bundespolizei und Zollkriminalamt sowie eine Regelabfrage bei den Gesundheitsbehörden im Rahmen der Prüfung der persönlichen Eignung für eine waffenrechtliche Erlaubnis.

II. Unsere Position / Sprachregelung

Das deutsche Waffenrecht zählt schon heute zu den strengsten der Welt. Bereits das geltende Recht sieht vor, dass Extremisten, Reichsbürger, Kriminelle oder psychisch kranke Personen keinen Zugang zu Waffen haben dürfen und – sollten sie dennoch Waffen besitzen – entwaffnet werden müssen. Mit dem 3. Waffenrechtsänderungsgesetz war es im Jahr 2020 die Union, die die Regelungen zur Entwaffnung von Extremisten verschärft hat. Wichtig ist und bleibt, dass die Waffenbehörden die bestehenden strengen Regeln konsequent anwenden.

Die letzte Waffenrechtsnovelle ist vor gerade einmal zweieinhalb Jahren in Kraft getreten. Vor einer weiteren umfassenden Verschärfung muss die Wirkung der Novelle aus dem Jahr 2020 sorgfältig evaluiert werden. Die Bundesinnenministerin ist diese gründliche Überprüfung bis heute schuldig geblieben. Obwohl im Koalitionsvertrag vereinbart, hat sie mit der Evaluierung noch nicht einmal begonnen. Doch erst dann wissen wir, ob und ggf. welche weiteren konkreten Änderungen nötig sind.

Natürlich geben mit Waffen begangene Taten wie jüngst in Hamburg und Reutlingen Anlass für eine sehr sorgfältige Prüfung, ob es noch Lücken im Waffenrecht gibt – oder ob vielleicht auch nur die bestehenden Regeln nicht richtig angewendet wurden. Reflexartige Rufe nach einer Verschärfung des Waffenrechts verbieten sich ebenso wie eine Instrumentalisierung der Tat für längst geplante Vorhaben, die die konkrete Tat gar nicht verhindert hätten.

Unsere Haltung mit Blick auf offenbar geplante Änderungen ist klar:

- Wir sind nur dann für weitere Änderungen des Waffenrechts, wenn sie tatsächlich einen Mehrwert an Sicherheit bringen und nicht unverhältnismäßig in die bereits stark beschränkten Rechte von Jägern und Schützen eingreifen.
- Wo gravierende Lücken in unserem strengen Waffenrecht sichtbar werden, müssen wir über deren Beseitigung reden. Beispiel Datenaustausch zwischen Behörden: Wenn dem Staat bereits Umstände bekannt sind, die gegen die Zuverlässigkeit und Geeignetheit eines Waffenbesitzers sprechen, muss grundsätzlich gewährleistet sein, dass die Waffenbehörde davon Kenntnis erhält. Hier sind Verbesserungen denkbar. Der Schutz der Bevölkerung ist wichtiger als ein überzogener Datenschutz.
- Viel wichtiger als neue Gesetze sind jedoch Verbesserungen bei der Umsetzung der bestehenden Regelungen: Digitalisierung der Verfahren, eine bessere personelle Ausstattung der Waffenbehörden und bessere behördliche Vernetzung, damit die kommunalen Waffenbehörden ihre Aufgabe effizienter erfüllen können.

Darüber hinaus müssen wir auch die illegalen Waffen stärker in den Blick nehmen. Die Bundesregierung muss ihre Anstrengungen, illegale Waffen aus dem Verkehr zu ziehen, verstärken.

Falls Rückfragen bestehen oder Sie in den E-Mailverteiler des Blitz-Briefings aufgenommen werden möchten, schreiben Sie gerne eine E-Mail an blitzbriefing@cducsu.de.